

HANS BROX ALS METHODENLEHRER –
VON DER INTERESSEN- ZUR WERTUNGSJURISPRUDENZ*

Von Bernd Rüthers, Konstanz

Das Bild des Juristen Hans Brox hat viele Facetten und Schattierungen, wie auch diese Gedenkfeier zeigt. Der Fakultät und der Juristischen Studiengesellschaft gebührt Dank, daß sie die Erinnerung an diesen großen westfälischen Juristen wachhalten.

Das heutige Datum des 17. Juni erinnert mich zusätzlich an mehrere gemeinsame Reisen mit dem Ehepaar Brox in die DDR und nach Ostberlin. Trotz sprichwörtlicher Gesetzestreue waren beide bereit, trotz scharfer Strafdrohungen für einen bei Zeitz lebenden Pfarrer, Studienfreund von 1939/40, auch verbotene Dinge wie VW-Kolben oder sogar Zeitschriften in die „Diktatur des Proletariats“ zu schmuggeln. Beide hatten eine geradezu diebische Freude an solchen gelungenen Rechtsbrüchen trotz der erheblichen Risiken. Nicht nur hier standen Sie, liebe Frau Brox, sehr aktiv an der Seite Ihres verehrten Gatten. Auch die heute hier versammelte Schülerschaft hat Ihrer ausgeprägten Gastfreundschaft, Ihrem Rat und Ihrer vielfältigen Unterstützung während der Promotions- und Habilitationsjahre, aber auch danach bis heute, vieles zu danken. Ohne Sie ständen manche nicht hier.

Von der Methodenkompetenz von Hans Brox, also meinem Thema, ist in den zahlreichen Würdigungen, soweit ich sehe, bisher kaum die Rede gewesen.¹ Festschriften hat er sich bei vielen Anläufen zeitlebens energisch verboten. Darum ist hier, an seinem Wirkungsort über Jahrzehnte hin, der rechte Anlaß, seiner ausstrahlungskräftigen methodischen Grundsatzeinstellungen zu gedenken.

Im Herzen war er vor allem Zivil- und Zivilprozeßrechtler. Er blieb das auch als Verfassungsrichter. Er war überzeugt von einer notwendigen inneren „Einheit der Rechtsordnung“ also von einer leitenden Idee als der Grundlage allen juristischen Denkens und Handelns. Diese Einheit war

* Kurzvortrag auf der akademischen Gedenkfeier für Prof. Dr. Hans Brox in Münster am 15. Juni 2010.

¹ Ausnahme: *H. Schoppmeyer*, *Juristische Methode als Lebensaufgabe*, Tübingen 2001, S. 237 ff.